

# Eichstätter Antrittsvorlesungen

Joachim Detjen

„Der demokratiekompetente Bürger“ –  
Politikwissenschaftliche Anmerkungen  
zu einer normativen Leitvorstellung  
Politischer Bildung



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT

**Eichstätter Antrittsvorlesungen**  
Herausgeber  
Katholische Universität Eichstätt

Band 3

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT

## Der demokratiekompetente Bürger als Ziel politischer Bildung

Das im Schnittpunkt von Politikwissenschaft und Politischer Bildung liegende Thema soll in vier Schritten erörtert werden. Zuerst wird knapp dargelegt, welche Erwartungen hinsichtlich der Demokratiekompetenz an die Politische Bildung gerichtet werden. Dann werden die politische Theorie, die empirische Politikwissenschaft sowie die Staatsrechtslehre befragt, was sich ihnen zur Demokratiekompetenz des Bürgers normativ und empirisch entnehmen läßt. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Wertewandelforschung in der Absicht herangezogen, ein differenziertes Bild von den Bürgern zu gewinnen. Abschließend wird versucht, ein Fazit für die Politische Bildung zu ziehen: Was kann angesichts der Bürger, wie sie nun einmal sind, realistisch hinsichtlich des Bildungsziels Demokratiekompetenz von der Politischen Bildung verlangt werden?

Daß die Politische Bildung keine Erfindung profilierungssüchtiger Pädagogen ist, sondern von Politikern das Prädikat „staatspolitisch bedeutsam“ zuerkannt bekommen hat, läßt sich an der Weimarer Reichsverfassung zeigen. Diese bestimmte in Artikel 148, daß in allen Schulen „staatsbürgerliche Gesinnung“ zu erstreben und zu diesem Zweck ein Lehrfach mit der Bezeichnung „Staatsbürgerkunde“ einzurichten sei. Die Väter der Weimarer Verfassung waren sich offenkundig dessen bewußt, daß der neu aus der Taufe gehobene demokratische Staat der politischen Grundeinstellung seiner Bürger beträchtliche Aufmerksamkeit schenken sollte.

Nun kam es in Weimar nicht zur Etablierung des eben erwähnten Lehrfaches. Wie allgemein bekannt ist, konnte sich in der ersten deutschen Republik auch keine gefestigte staatsbürgerliche Gesinnung entfalten. Aus diesem Scheitern zogen die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges nach 1945 den Schluß, daß in Deutschland eine Bürgerschaft herangezogen werden müsse, die „demokratietauglich“ sei. Wie ein roter Faden durchzieht diese Einsicht auch die gesamte Geschichte der Politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Zwar beherrschten in den siebziger und achtziger Jahren andere Themen die Diskussion, seit einigen Jahren hat aber der Bürger wieder Konjunktur in programmatischen Grundlagentexten der Politischen Bildung.

So formuliert im Jahre 1995 in Darmstadt eine Initiativgruppe namhafter Politikwissenschaftler, Soziologen und Vertreter der Politischen Bildung, die sich Gedanken um die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens macht, Überlegungen, welchen Beitrag der Politischen Bildung hierzu leisten könne. Die entscheidende Aussage des „Darmstädter Appells“ lautet, daß es zentrale Aufgabe der Politischen Bildung sei, die demokratische politische Kultur durch Erziehung zu festigen. Genauer: Das Ziel politischer Bildungsarbeit müsse im Kern die Befähigung der Schüler zur Wahrnehmung ihrer Bürgerrolle in der Demokratie sein. Zur Ausfüllung der Bürgerrolle benötigten die Menschen diverse Kompetenzen: Erstens gehöre dazu ein Wissen über das

Gesellschafts- und vor allem das politische System und seine Institutionen, über den Ablauf politischer Prozesse und die dabei geltenden Regeln. Zweitens gehörten dazu bestimmte Einstellungen und Verhaltensdispositionen. Drittens würden Fähigkeiten wie Handlungs- und Gestaltungskompetenz zur Nutzung von Partizipationschancen sowie eine auf Politik bezogene Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit benötigt (Darmstädter Appell, 6). Eine ganz ähnliche Sichtweise wird im „Münchner Manifest“ mit dem Titel „Demokratie braucht politische Bildung“ vertreten, das die Leiter der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung im Mai 1997 beschließen. Es heißt dort, daß der demokratische Rechtsstaat vom mündigen Mitdenken und Mit tun seiner Bürger sowie von ihrer Bereitschaft lebe, sich selbstverantwortlich und sozialverantwortlich ein Urteil zu bilden, in der Verfassung normierte Regeln und Werte zu respektieren und sich für sie zu engagieren. Die durch gesellschaftliche Umbrüche gekennzeichnete Gegenwart fordere die Demokratiekompetenz der Bürger auf besondere Weise heraus. Nur eine Bürgerschaft, die auf qualifizierte Weise am Zustandekommen politischer Entscheidungen teilhabe, stehe auch in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche zur Demokratie. Politische Bildung arbeite für eine aktive Bürgergesellschaft, die den Staat als Summe aller Bürger begreife und nicht als dienstleistendes Gegenüber (Münchner Manifest, 1, 3 f.).

Aber nicht nur im Darmstädter und im Münchner Text ist von der Demokratiekompetenz die Rede. Auch das die staatlichen Bildungsanstrengungen verbindlich umreißende „Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule im Freistaat Bayern“ aus dem Jahre 1991 stellt unmißverständlich fest, daß die Demokratie wie keine andere politische Ordnungsform die Mitwirkung und Beteiligung aller Bürger erfordere. Im einzelnen seien vier Aufgaben zu erfüllen, damit die jungen Menschen zu verantwortlichen Staatsbürgern würden. Sie müßten erstens mit den Grundlagen und der Funktionsweise der freiheitlichen demokratischen Ordnung vertraut gemacht werden. Sie müßten zweitens einen rationalen Zugang zu politischen und sozialen Sachverhalten gewinnen, um schließlich selbständig urteilen und einen eigenen Standpunkt beziehen zu können. Sie seien drittens dazu anzuhalten, für die staatliche Gemeinschaft mit allen dazu gehörigen Rechten und Pflichten einzutreten. Und schließlich sei ihnen die Kompetenz für verantwortungsbewußtes politisches Handeln zu vermitteln. Zu diesen Kompetenzen zählt das Gesamtkonzept vier besondere Fähigkeiten: Erstens die Fähigkeit, für den eigenen Standpunkt einzutreten. Zweitens die Fähigkeit, eigene Interessen in den politischen Prozeß einzubringen. Drittens die Fähigkeit zu argumentieren. Viertens die Fähigkeit, legitime Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Prozeß anzuwenden (Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule, 1054, 1057).

Auf den ersten Blick scheinen die beim Bürger zu erzielenden Kompetenzen in den drei Texten der Sache nach kaum Unterschiede aufzuweisen. Im Mittelpunkt der zu entwickelnden Bürgerrolle steht ganz deutlich der Partizipa-

tionsgedanke oder – in der Sprache der Staatsrechtslehre – der Status activus. Damit sich der einzelne an Politik beteiligen kann, sind nach Aussage der Texte diverse Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden. Gemeinsam ist den Texten auch der Hinweis auf das Erfordernis mündigen Mitdenkens und eigenständiger Urteilkraft, mithin auf ein nicht unerhebliches kognitives Leistungsniveau.

Die Partizipationskompetenz kulminiert beim Darmstädter Appell in der Forderung, beim jungen Menschen – bei jedem jungen Menschen! – eine politische Gestaltungskompetenz sowie eine politische Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit auszubilden. Das klingt nach unmittelbarer Zuständigkeit für die Gemeinwohlpolitik. Das Münchner Manifest optiert seinerseits ausdrücklich für eine aktive Bürgergesellschaft. In dieser spielt das mündige Mitun, das nicht durch individuelle Nutzenkalküle motiviert ist, ebenfalls eine tragende Rolle.

Demgegenüber setzt das vom Bayerischen Kultusministerium herausgegebene Papier die Akzente etwas anders. Zwar bildet auch hier der Status activus das Herzstück der Bürgerkompetenz, aber er wird modifiziert und relativiert. Die Modifizierung betrifft die sozialetische Bezugsgröße partizipatorischer Aktivitäten. Dem einzelnen wird nämlich explizit zugestanden, die eigenen Interessen politisch geltend zu machen. Das ist, gemessen an den Idealen von Gemeinwohl und Bürgergesellschaft, wenig, dafür aber vermutlich realitätsnah. Die Relativierung bezieht sich darauf, daß nicht lediglich die – populäre – Partizipationsförderung aufgestellt wird, sondern auch an die Staatsbürgerpflichten erinnert wird, folglich der Status activus mit dem Status passivus verbunden wird.

Faßt man die wesentlichen Aussagen der drei Texte zusammen, so ist das Zielbild der Bemühungen politischer Bildung und Erziehung offenkundig der mündige Bürger, der, um seine Beteiligungsrechte wissend, rational urteilt und aktiv-partizipatorisch in die Politik eingreift. Bei genauerem Hinsehen unterscheiden sich die Texte dahingehend, daß sie den Bürger unterschiedlich stark moralisch beanspruchen. Im Darmstädter Appell und im Münchner Manifest soll der Bürger seine Partizipationsanstrengung auf das Ganze richten, während er im Konzept des Bayerischen Kultusministeriums dies sicherlich nicht außer acht lassen soll<sup>1</sup>, aber dennoch legitim an sein partikuläres Interesse denken darf.

Im Horizont Politischer Bildung verbinden sich mit dem Bürger also offenkundig große Hoffnungen. Dieser sieht sich aber auch mit hohen Ansprüchen konfrontiert. Die Frage ist, ob diese Erwartungen realistisch sind. Zu diesem Zweck ist es ratsam, sich bei der Politikwissenschaft nach den Aussichten zu erkundigen.

<sup>1</sup> Das geht allein schon aus Artikel 117 der Bayerischen Verfassung hervor, wo es heißt: „Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“